

*Grundschule „Am Hellbach“
Panzower Weg 23a
18233 Neubukow*



Neubukow, den 26.04.2021
Tel.: 038294/ 78422
Fax: 038294/ 16559
Schulnummer: 1207
E-Mail: Grundschule-Neubukow@t-online.de
Homepage: www.grundschule-neubukow.de

GS „Am Hellbach“, Panzower Weg 23a, 18233 Neubukow

Elternbrief Nr. 15

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 28.04.2021 wird gemäß der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes die Testpflicht an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Zweimal wöchentlich muss ein Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchgeführt werden. Ein negatives Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie sonstiges an Schule tätiges Personal Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Dies schließt die Notbetreuung mit ein.

Unsere Schulkonferenz tagte bezüglich der Thematik „Testung in Schule“. Sie entschied mehrheitlich, dass die Testung in der Schule ausgesetzt und in den häuslichen Bereich übertragen werden soll. Dieser Aufforderung kommen wir nach und teilen Ihnen mit diesem Schreiben mit, dass die Selbsttestung ab sofort nur noch zu Hause durchgeführt wird. Diese Regelung ist auch im aktuellen Infektionsschutzgesetz des Bundes zulässig und ist gebunden an eine durch Sie unterschriebene Selbsterklärung (Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses) über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Die Kurzanleitung für den Selbsttest können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Unsere Testtage werden Montag und Mittwoch sein. Dies hat zur Folge, dass Ihre Kinder an den besagten Tagen das **Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses unterschrieben mitbringen müssen**. Die jeweiligen Formulare (im Hausaufgabenheft) und Selbsttestmaterialien (im TestKit-Beutel, welcher in der Schultasche verbleibt) werden Ihrem Kind immer am Dienstag für die zwei Testungen mitgegeben. Sollte Ihr Kind erstmalig die Schule wieder besuchen, ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen. Den Test stellt die Schule zur Verfügung.

Den dazugehörigen Elternbrief vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern finden Sie auf unserer Homepage. In diesem Schreiben wird auf die Tatsache verwiesen, dass Erziehungsberechtigte, welche der Testverpflichtung des Bundesgesetzes nicht nachkommen, sich damit entscheiden, dass ihre Kinder nicht an den Präsenzangeboten (aktuell: die Notbetreuung) der Schule teilnehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Zühlsdorf'.

K. Zühlsdorf
Schulleiterin